

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: 04/6500-4030/2021
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss (Gutachten)	11.01.2022	Ö
Stadtrat (Beschluss)	20.01.2022	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Besser leben im Bischofshut - Mobilitätspaket Parken, ÖPNV & Nahmobilität (Interfraktioneller Antrag Nr. 139/2021 vom 22.10.2021) - 14. - 15. Stärkung des Rad- und Fußverkehrs</p>
--

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FB Tiefbau und Verkehrswesen</p>	<p><i>Datum</i> 21.12.2021</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i> Direktorium FB Umwelt- und Klimaschutz Umwelt- und Klimareferat - Koordinierungsstelle Nachhaltige Mobilität FB Stadtplanung Finanz- und Personalreferat (Ref. I)</p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Benjamin Schneider</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Stärkung des Radverkehrs

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen und die erforderlichen Mittel in aktuellen und zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Die Gremien werden in den weiteren Planungsprozess eingebunden:

- a. Straßenerneuerung mit Radwegen in der Werner-von-Siemens-Str. (Radachse 12).
- b. Radwege an und im Umfeld der geplanten Multifunktionsarena (Radachse 7)
- c. Lückenschluss zwischen Heuchelhofstraße und Bauernpfad (Radachse 9a).
- d. Aufwertung von Bestandsrouten in der Innenstadt innerhalb des Ringparks (insbesondere Semmelstraße und Karmelitenstraße), unter Prüfung von Fahrradstraßen oder ähnlichem.
- e. Weitere Maximierung und Optimierung von Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt und am Hauptbahnhof.

Die Ziffer 14. des interfraktionellen Antrags Nr. 139/2021 vom 22.10.2021 ist hiermit erledigt.

2. Stärkung des Fußverkehrs

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fußverkehrskonzept zu erarbeiten. Das Fußverkehrskonzept wird die Entwicklung eines Fußverkehrsnetzes, dessen

Bestandsanalyse und ein konkretes Maßnahmen- und Handlungsprogramm umfassen.

- b. Zur Stärkung des Fußverkehrs wird die Stelle eines Fußgängerbeauftragten geschaffen und zusätzliches Personal eingestellt.

Die Ziffer 15. des interfraktionellen Antrags Nr. 139/2021 vom 22.10.2021 ist hiermit erledigt.

Begründung:

Stärkung des Radverkehrs

Ziel der Stadt Würzburg ist ein attraktiver, leistungsfähiger und sicherer Radverkehr, der durch geeignete Maßnahmen gefördert wird. Mit dem Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2016, dem Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsplanung, dem Bericht zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Radverkehrsplanung und der aktuell laufenden Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes sind die grundlegenden Ziele definiert.

Folgende Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen und die erforderlichen Mittel in aktuellen und zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Die Gremien werden in den weiteren

Planungsprozess eingebunden:

- Straßenerneuerung mit Radwegen in der Werner-von-Siemens-Str. (Radachse 12).
- Radwege an und im Umfeld der geplanten Multifunktionsarena (Radachse 7)
- Lückenschluss zwischen Heuchelhofstraße und Bauernpfad (Radachse 9a).
- Aufwertung von Bestandsrouten in der Innenstadt innerhalb des Ringparks (insbesondere Semmelstraße und Karmelitenstraße), unter Prüfung von Fahrradstraßen oder ähnlichem
- Weitere Maximierung und Optimierung von Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt und am Hauptbahnhof.

Stärkung des Fußverkehrs

Folgende Maßnahmen zur Stärkung des Fußverkehrs sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen und die erforderlichen Mittel zur baulichen Umsetzung in zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Die Gremien werden in den weiteren Planungsprozess eingebunden:

- Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes durch die Koordinierungsstelle „Nachhaltige Mobilität“

Durch die Verlagerung der Parkplätze in Parkhäuser entsteht mehr Raum, der zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und der Schaffung von Flaniermeilen genutzt werden kann. Um die Verbesserungen für den Fußverkehr ziel- und bedürfnisgerecht anzugehen, ist zunächst ein Fußverkehrskonzept zu erstellen. Dabei ist im ersten Schritt ein Fußverkehrsnetz mit Hauptwegeverbindungen durch Identifikation wesentlicher Wegstrecken und Ziele zu entwickeln. Anhand definierter Leitlinien und Qualitätsstandards ist das Fußverkehrsnetz im Rahmen einer Bestandsanalyse auf Qualitäten und Defizite zu untersuchen. Darauf aufbauend ist ein konkretes Maßnahmen- und Handlungsprogramm inkl. Kosten- und Zeitschätzung zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung des Fußverkehrskonzeptes ist durch das ausführende Planungsbüro ein

umfassendes Konzept zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange zu erstellen und durchzuführen.
Im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Innenstadt, dem Masterplan Freiraum Innenstadt (vgl. Vorlage 06/6700-2473/2020) und der vorbereitenden Untersuchung Südlicher Bischofshut (vgl. Vorlage - 04/6100-3275/2021) sind vereinzelte Ansätze zur Stärkung des Fußgängerverkehrs enthalten. Diese werden im Fußverkehrskonzept aufgegriffen und entsprechend integriert.

- Einstellung eines Fußgängerbeauftragten im Fachbereich Tiefbau und Verkehrswesen

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja Nein
(Bei **Nein** entfallen alle weiteren Punkte)

Gesamtkosten der Herstellung / Maßnahme: Fußverkehrskonzept 100.000 €

Finanzierung im Haushalt gesichert: HHSt.: 0.1143.63002 Ja Nein

Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nötig: Ja Nein

Finanzierung in künftige Haushaltsplanungen aufzunehmen: Ja Nein

Jährliche neue Folgekosten (zusätzlich zu Gesamtkosten): Ja Nein

Personalkosten Anzahl VZ-Stellen: Bauunterhaltskosten: ca. €

Bewirtschaftung: ca. € Nutzungsdauer: ca. Jahre
(Strom, Reinigung, etc.)

Bemerkungen:

Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß Abschnitt 5 der DA-Vergabe i.V.m. iFB 10 Ziff. 2 ist:

ohne Einwendungen erfolgt

erfolgt, siehe Stellungnahme vom

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

 Ja Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Insbesondere die Stärkung des Fußverkehrs fördert die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes im Sinne von Menschen mit Behinderung.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

 Ja Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Stärkung des Rad- und Fußverkehrs trägt zur Förderung von klimaneutralen Mobilitätsformen bei.